

Polizeiverordnung.

*Während der Sommermonate
müssen von Beginn der
Dunkelheit ab alle
Läden geschlossen und alle
Schaufenster verhängt
werden. Die Dunkelheit
tritt ein, sobald die
städtischen Laternen
zu brennen anfangen.*

Wilhelm

14. Juni 1907

Quelle: Margrit u. Emil Waas (Hgg.), 1973
Es fängt damit an, dass am Ende der Punkt fehlt.

Diese Polizeiverordnung des deutschen Kaisers findet sich in einer bekannten Stilblütensammlung. Dort steht der Text neben vielen andern Müsterchen, die zumeist die sprachliche Unbeholfenheit der Autorinnen und Autoren und ihre schiere Not mit dem klaren sprachlichen Ausdruck ihrer Gedanken zur Schau stellen und dem Gelächter des Publikums preisgeben.

Im vorliegenden Text ist es – von der heute kurios anmutenden Unterschrift «Wilhelm» einmal abgesehen – der zweite Satz, der uns stutzig macht und schmunzeln lässt: «Die Dunkelheit tritt ein, sobald die städtischen Laternen zu brennen anfangen.» Was ist daran komisch? Nun kann man bekanntlich kaum einen grösseren Fehler machen, als zu versuchen,

einen Witz zu erklären – er ist dann nämlich sogleich nicht mehr lustig. Dennoch will ich Kaiser Wilhelm hier nicht einfach so dastehen lassen im allgemeinen Gelächter, denn Gelächter hat er mit seiner Verordnung gar nicht unbedingt verdient – die Komik seines Textes hat mit «Sprache und Recht» zu tun.

Ganz spontan und oberflächlich betrachtet scheint es auf Anhieb widersinnig – weil gegen all unsere Erfahrung –, dass es just dann, wenn jemand das Licht anzündet, dunkel werden soll. Das ist so eklatant falsch, dass wir einfach loslachen.

Wenn wir uns die Sache etwas genauer überlegen, so können wir festhalten: Mit der Verknüpfung «sobald» drückt der Satz zunächst einmal eine zeitliche Relation zwischen seinen zwei Teilen aus, genauer die Relation der Gleichzeitigkeit eines Ereignisses (Dunkelheit tritt ein) und des Beginns eines andern Ereignisses (Laternen fangen an zu brennen). Die Gleichzeitigkeit dieser zwei Ereignisse erscheint, wie gesagt, widersinnig: Warum soll es just dann dunkel werden, wenn man das Licht anzündet?

Darüber hinaus aber deuten wir solche Sobald-Relationen oftmals auch als Bedingung-Folge-Verhältnis, also konditional oder im weiteren Sinn kausal. Deutlich ist das etwa in folgendem Beispiel: «Die Sprengladung geht hoch, sobald man den Stromkreis schliesst.» Das drückt nicht bloss eine grösstmögliche zeitliche Nähe der beiden Ereignisse aus, sondern im Sobald-Satz steht die Bedingung beziehungsweise – auf den konkreten Fall bezogen – die Ursache für die im Hauptsatz stehende Folge: Das Schliessen des Stromkreises löst die Sprengladung aus.

So betrachtet erscheint Kaiser Wilhelms Satz erneut widersinnig, und zwar scheint er gegenüber unserer Lebenserfahrung genau verkehrt herum angelegt zu sein: Wenn die Laternen angezündet werden, tritt die Dunkelheit ein??? – Aber nein doch! Das Umgekehrte entspricht unserer Lebenserfahrung: Wenn es dunkel wird, zünden wir die Laternen an. Weil es dunkel wird (und wir nicht möchten, dass es dunkel wird), zünden wir die Laternen an.

Irrt hier also Kaiser Wilhelm? Geht dem entrückten Herrscher ganz einfach die nötige Lebenserfahrung ab? Oder ist er (bzw. seine Kanzlei) dermassen sprachlich unbeholfen?

Nein, so ist nicht! Wir bewegen uns hier eben nicht auf der Ebene des Faktischen, dieser Text beschreibt nicht Zusammenhänge in der Lebenswirklichkeit. Vielmehr befinden wir uns auf einer normativen Ebene. Wir haben es mit einer versteckten Legaldefinition zu tun. Der erste Satz der kaiserlichen Verordnung enthält eine materielle Bestimmung darüber, was zu

tun ist, wenn die Dunkelheit beginnt (Läden schliessen, Schaufenster verhängen). Im zweiten Satz wird der Beginn der Dunkelheit «im Sinne dieser Polizeiverordnung» definiert: Als Beginn der Dunkelheit gilt der Moment, in dem die Laternen angezündet werden. Das ist keine Beschreibung der Wirklichkeit, sondern eine normative Setzung auf der Ebene der Begriffe; es wird festgelegt, wie ein Begriff im Recht zu verstehen ist.

Als ich die Anordnung des Kaisers las, ist mir dies in den Sinn gekommen: Seit Generationen haben sich die Studierenden der germanistischen Sprachwissenschaft beim Thema der Konditional- und der Kausalsätze mit folgendem berühmten Beispielsatz herumzuschlagen: «Die Wasserröhren sind geplatzt, weil es über Nacht gefroren hat» beziehungsweise, auf die Ebene der allgemeinen Lebensweisheit gehoben, mit dem entsprechenden wenn-Satz: «Die Wasserröhren platzen, wenn es über Nacht friert.» Diese Sätze werden – hoffentlich – jedermann unmittelbar einleuchten, sie beschreiben die Welt, wie wir sie zu kennen glauben. Interessant ist nun, dass man diese Sätze auch umdrehen kann, wobei man allerdings im Weilsatz eher eine Hauptsatzwortstellung machen muss: «Es hat über Nacht gefroren, weil – die Wasserröhren sind geplatzt» beziehungsweise «Es hat über Nacht gefroren, wenn die Wasserröhren geplatzt sind.» Das scheinen uns keine unsinnigen Sätze zu sein. Allerdings drücken diese Sätze nicht ein naturkausales Verhältnis aus (Gefrieren als Ursache, als Realgrund für das Platzen der Röhren), sondern ein so genanntes epistemisches Verhältnis: Das Platzen der Röhren ist Indiz («Erkenntnisgrund») dafür, dass es über Nacht gefroren hat.

Damit sind wir wieder nahe bei Kaiser Wilhelm: Das Anzünden der Laternen soll den Rechtsunterworfenen nicht etwa Realgrund sein dafür, dass die Dunkelheit beginnt – um solche realen Verhältnisse geht es im Recht ohnehin nicht, sondern das Anzünden der Laternen soll den Rechtsunterworfenen «Erkenntnisgrund» dafür sein, dass die Dunkelheit begonnen hat und sie schleunigst dafür zu sorgen haben, dass die kaiserlich gewollte Rechtsfolge eintrete: Läden runter. Schaufenster verhängen. Vorhang zu!

Markus Nussbaumer, Schweizerische Bundeskanzlei, Bern